

**Gemäß § 2 (2) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) in der zur Zeit gültigen Fassung erhalten Sie unter Verkürzung der Ladungsfrist mit diesem Schreiben die**

**EINLADUNG**

zu einer

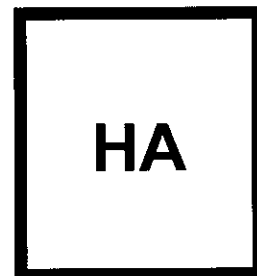
**Sondersitzung des Hauptausschusses**

Sitzungskennziffer: XVI / 26

Tag der Sitzung: **Dienstag, 13.09.2011**

Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**



**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Eröffnungsbilanz
3. Dringliche Entscheidung zur Haushaltsaufstellung 2012 / 2013
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

**Begründung der besonderen Dringlichkeit:**

**Zu TOP A) 3.:**

In einer Sondersitzung des Verwaltungsvorstandes am 08.09.2011 wurde nochmals die Situation bezüglich der Haushaltsaufstellung erörtert. Lösungsmöglichkeiten durch interne Arbeitsverteilung oder Umsetzung von Personal, die eine zeitgemäße

Aufstellung des Haushaltes ermöglichen, wurden nicht gefunden.

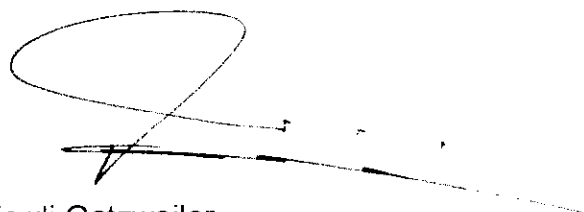
Gemäß § 78 Abs. 3 GO NRW tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Somit ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, den Haushalt bis zum 31.12. des Vorjahres zu beschließen.

Unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung sehe ich aufgrund der sich ergebenden Veränderungen zur Hilfestellung bei von drohender Überschuldung betroffenen Kommunen die Notwendigkeit, im Dezember 2011 in die Beratungen einzusteigen und zu beschließen.

Um keinen Zeitverlust in der weiteren Bearbeitung eintreten zu lassen und einen möglichen Schaden für die Stadt Stolberg abzuwenden, ist der Hauptausschuss unverzüglich zu einer Sondersitzung unter verkürzter Ladungsfrist einzuberufen.

Auf die weiteren Ausführungen in der Vorlage zu TOP 3. wird verwiesen.

Die Zustellung der Einladung erfolgt am Donnerstag, dem 08.09.2011 durch Boten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop at the top and a long, sweeping horizontal stroke below it.

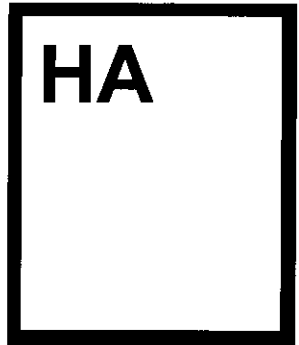
Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

**A**

Datum 08.09.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des           Hauptausschusses - Sondersitzung -  
am                               13.09.2011  
Tagesordnungspunkt Nr. A 2  
Betreff:                       Eröffnungsbilanz



---

**a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zum aktuellen Bearbeitungssachstand der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

**b) Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 09.08.2011 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, den Hauptausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss in jeder Sitzung bis zum 31.12.2011 in einer schriftlichen Vorlage über den aktuellen Sachstand zum Thema "Eröffnungsbilanz" zu unterrichten.

Aus den als Anlage beigefügten Vorlagen für den Rechnungsprüfungsausschuss am 22.09.2011 ist der aktuelle Bearbeitungssachstand ersichtlich.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

**Anlagen**

Vorlage für den RPA am 22.09.2011, TOP 2:

**Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz**

**a) Verwaltungsvorlage der Kämmerei**

**b) Stellungnahme des APB zur Verwaltungsvorlage**

Datum 23.08.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

## RPA

### VORLAGE

für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss  
am 22.09.2011  
Tagesordnungspunkt Nr. A 2 a)  
Betreff Prüfung und Testierung Eröffnungsbilanz;  
hier: Verwaltungsvorlage

### a) Beschlussvorschlag :

**Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

### b) Sachverhalt:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.05.2011 wurde einstimmig beschlossen, das Thema „Stellungnahme zur Eröffnungsbilanz“ regelmäßig auf die Tagesordnung der Sitzungen des RPA zu setzen.

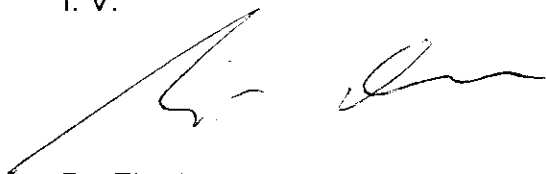
Hierfür soll der aktuelle Stand der Eröffnungsbilanz dargelegt und aufgelistet werden, welche Unterlagen dem APB bereits vorgelegt wurden und mitteilen, welche Prüfungen schon durchgeführt worden sind.

Inhaltlich verweise ich zunächst auf die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Tabelle „Restarbeiten/Zeitplan Eröffnungsbilanz“.

Insgesamt liegen dem APB von der Aktivseite rd. 77 % (331 Mio.) und von der Passivseite rd. 61 % (262 Mio.) der Bilanzsumme (430 Mio. €) der vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 vor. Ein großer Restteil an der Passivseite stellt die Summe des Eigenkapitals dar. Dieser Betrag wird rechnerisch ermittelt (Summe Aktivseite ./ Summe Passivseite) und stellt keinen großen Arbeitsaufwand dar.

Prüfungsergebnisse liegen bisher nicht vor. Vom APB wurden einzelne Unterlagen zur Vervollständigung der Akten angefordert.

I. V.



Dr. Zimdars  
I. Beigeordneter  
u. Stadtkämmerer

# Restarbeiten/ Zeitplan Eröffnungsbilanz

Stand 16.8.2011

Bilanzposition	Sachstand	Fertigungsanteil	Voraus. Fertigstellungszeitpunkt	Erläuterungen
<b>I. Aktiva</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen, Rechte, Patente)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standardsoftware als BGA erfasst und bewertet (sog. Bundling)</li> <li>- Spezialsoftware durch EDV -Abteilung erfasst</li> <li>- Dingliche Rechte ermittelt</li> </ul>	90 %	Anfang September 2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzept muss noch gefertigt werden</li> <li>- danach Abstimmung mit Wirtschaftsprüfer</li> </ul>
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke				
1.2.1.1 Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkanlagen</li> <li>- Friedhöfe</li> <li>- Sportplätze (auch die anderen Sportflächen wie Segelflugplatz, Tennis, Hundesport...)</li> <li>- Spielplätze – Spielgeräte Kitas, Schulen siehe Bebaute Grundstücke</li> </ul>	100 % 100 % 100 % 100 %	./. ./. ./. ./.	<ul style="list-style-type: none"> <li>APB prüft</li> <li>APB prüft</li> <li>APB prüft</li> <li>APB prüft</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserflächen</li> <li>- Naturschutzwürdige Flächen Fehlanzeige (im Regelfall im Wald enthalten)</li> <li>- Ausgleichsflächen grundsätzlich bewertet beim Ackerland/ Grünland</li> <li>- Unland</li> <li>- Gartenland</li> </ul>	100 % ./. ./.	./. ./. ./.	<ul style="list-style-type: none"> <li>APB prüft</li> <li>./.</li> <li>./.</li> </ul>
1.2.1.2 Ackerland		100 %	./.	APB prüft
1.2.1.3 Wald, Forst		100 %	./.	APB prüft
1.2.1.4 Sonstige				

unbebaute Grundstücke					
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- Bewertung Kitas, Schulen, Wohnbauten u. sonstige Gebäude (ohne Burg) - Bewertung Spielgeräte Schulen - Überprüfung Bewertung Burg unter Berücksichtigung der einzelnen Nutzungen	100%	/.	APB prüft	APB prüft
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinr.					
1.2.2.2 Schulen					
1.2.2.3 Wohnbauten					
1.2.2.4 Sonstige Gebäude					
1.2.3 Infrastrukturvermögen	- <b>Straßennetz:</b> Neue Daten durch Auswertung der Befliegung und Übertragung nach Tifosy wurden mit bisheriger Bewertung abgeglichen. Derzeit werden durch A 66 (Fachamt) die Abweichungen überprüft. Dem Amt für Finanzwesen liegen noch keine abschließenden Tifosy-Ergebnisse vor.	80 %	Mitte/ Ende September 2011	Fertigstellung des Tifosy-Projekts durch A 66 (inkl. Dokumentation) steht kurz bevor. Anschließend Übernahme der Daten durch die Kämmerei.	APB prüft
1.2.3.1 Grund u. Boden					
1.2.3.2 Brücken u. Tunnel					
1.2.3.3 Gleisanlagen					
1.2.3.4 Kanal					
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze	- <b>Kanal:</b> Übernahme der Werte aus der Vermögensbewertung zur Gebührenkalkulation	100 %	/.	APB prüft	APB prüft
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	- sonstiges <b>Infrastrukturvermögen</b> (Brücken, Stützbauwerke usw.)	100 %	/.	APB prüft	APB prüft
1.2.5 Kunst, Kultur	- Kita Breinigerberg	100 %	/.	APB prüft	APB prüft
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- Kulturgegenstände, Kunstsammlung TBA, Forst, Feuerwehr/ Rettungsdienst, Hallenbad, Ruhender Verkehr, Sonstige Verwaltung	100 %	/.	APB prüft	APB prüft
1.2.7 BGA	- Büros Verwaltung, Kitas, Schulen, Sportheime, Bürgerhäuser,	100 %	/.	APB prüft	APB prüft

	<p>Jugendtreffs, Kulturzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- diverse Sporthallen, Tourist-Info</li> <li>- Hallenbad</li> <li>- Hardware</li> <li>- Feuerwehr</li> <li>- TBA</li> <li>- Forst</li> <li>- Druckerei</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- kamerale Jahresrechnungen 2006 – 2008 sind ausgewertet</li> <li>- Fertigstellung folgt</li> </ul>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		75 %	August 2011		
1.3 Finanzanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligungen</li> <li>- Gewährte Darlehen</li> </ul>	100 % 90 – 95 %	./. September 2011		<ul style="list-style-type: none"> <li>APB prüft</li> <li>Aufstellungen liegen vor und müssen vor Abgabe an das APB noch geprüft und mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt werden</li> </ul>
2.1 Vorräte		100 %	./.		APB prüft
2.2 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderungen grundsätzlich fertig, da kamerale Werte übernommen werden konnten</li> <li>- Aber: Saldenbestätigung gg. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Pauschalwertberichtigung müssen abgeglichen werden</li> <li>- Sonstige Vermögensgegenstände = Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt</li> </ul>	80 %	September 2011		siehe links
2.3 Wertpapiere UV	KVR-Fonds	100 %	./.		APB prüft
2.4 Liquide Mittel	Schul- und Kita-Konten, sonstige städtische Konten	90 %	Anfang September 2011		Prüfen, ob alle Konten aufgelistet sind
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	Wo und in welchem Umfang sind Leistungen aus 2009 ff. bereits vor dem 01.01.09 bezahlt worden?	90 %	Ende August/ Anfang		Auswertung Buchungen läuft +

			September 2011	Abgrenzungsbuchungen SAP
<b>II. Passiva</b>				
1. Eigenkapital	Rechengröße, Ermittlung erst nach Erfassung bzw. Bewertung des vollständigen Vermögens sowie der gesamten Schulden		Ende September 2011	
2. Sonderposten	Ermittelte Sonderposten prüfen und Vermögen gegenüberstellen	75 %	Mitte September 2011	Die Ermittlung der Sonderposten läuft. Inkl. Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer
3. Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensionsrückstellungen</li> <li>- Rückstellungen für Deponien und Altlasten</li> <li>- Instandhaltungsrückstellungen</li> <li>- Sonstige Rückstellungen = Urlaubsrückstellungen Überstundenrückstellungen Rückstellungen für Rechtsstreite (inkl. Prozeßkosten)</li> <li>Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften</li> <li>Altersteilzeitrückstellungen</li> <li>Rückstellungen Versorgungslasten</li> <li>Rückstellungen Erhaltungsaufwand Kitas</li> <li>Rückstellungen wegen Leistungsentgelten für Beschäftigte</li> <li>Beratungsrückstellungen</li> </ul>	100 %	/.	APB prüft
4. Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung bereits für Aufstellung Haushalt 2009</li> <li>- Aber: Saldenbestätigungen Beteiligungen, verbundene Unternehmen abgleichen</li> <li>- Sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung 2008)</li> <li>- Friedhofsgebühren</li> <li>- sonst keine wesentlichen Sachverhalte vorhanden</li> </ul>	100 %	/.	APB prüft
5. Passive Rechnungsabgrenzung		100 %	/.	APB prüft



## Übersicht Zeitplan Abschluss Eröffnungsbilanz 2009

Die folgenden Positionen wurden den einzelnen Monaten gemäß der ursprünglichen Zeitplanung zugeordnet.

Alle Positionen der Monate Mai bis Juli sind plangemäß abgearbeitet.

Über den Plan hinaus sind bereits die in den Monaten August und September durchgestrichenen Positionen bereits jetzt fertig gestellt.

Mai 2011	Juni	Juli	August	September
- Abzug Baumängel Gebäude	- Kanal	- Hardware	- Brücken	- Straßen
- Überprüfung-Burgbew.	- BGA Hallenbad	- Passive RAP Rest?	- Masehinen, Fahrz.	- Parkscheinautomaten
- Spielgeräte-Schuten		- Verbindlichkeiten	- BGA Verw.-allg.	- Parkuhren
- Kunst-, Kultur	- Rückstellungen		- BGA Feuerwehr	- BGA-Sporthallen
- BGA-TBA u. Druckerei	- Passive RAP-Friedhof (Abgrenzungen 2008)		- Anlagen im Bau	- Sonderposten
			- Aktive RAP	- Berechnung des Eigenkapitals
				- Liquide Mittel
				- Immaterielle VG
				- Gewährte Darlehen, Forderungen

Neben den zuvor genannten Positionen wurden im April 2011 bereits die Inventurrichtlinie, die Grünflächen, der Wald, die Sonstigen unbebauten Grundstücke sowie die Finanzanlagen (Beteiligungen) an das APB abgegeben.

# Stadt Stolberg (Rhd.)

Stolberg, den 07.09.2011

Der Leiter des Amtes für Prüfung und Beratung  
14 11 04 - gg

HA / RPA

## VORLAGE - öffentlich

für die Sitzung des	Haupt-/ Rechnungsprüfungsausschusses
Tag der Sitzung:	20.09.2011 / 22.09.2011
Tagesordnungspunkt Nr.	A) 28.b) / A. 2. b)
Betreff:	Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz b) Stellungnahme des APB zur Verwaltungsvorlage

### a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss / Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Amtes für Prüfung und Beratung zum Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt folgende Veränderungen in der Prioritätensetzung:

1. Während der Zeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird seitens des APB keine Beratung durchgeführt.
2. Zusätzliche Prüfaufträge des Bürgermeisters, des Rechnungsprüfungsausschusses oder des Rates sind erst nach Beendigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das APB zu bearbeiten.
3. Die nach dem Prüfplan bzw. durch Sonderauftrag noch durchzuführenden Prüfungen, die nicht gesetzlich gefordert oder nicht im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz stehen, sind bis zur Beendigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz vom APB zurückzustellen.
4. Die Visakontrolle ist bis auf einige Stichproben einzuschränken.
5. Die in der Dienstanweisung über Beschaffungen und Vergaben vom 14.07.2010 festgelegten Wertgrenzen zur Beteiligung des APB sollen zeitlich begrenzt bis zur jeweiligen Höhe der Entscheidungszuständigkeiten des BVA angehoben werden. Der Bürgermeister wird gebeten, die entsprechende Änderung der Dienstanweisung herbeizuführen.

### b) Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19.05.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig beschlossen, das Thema „Stellungnahme zur Eröffnungsbilanz“ regelmäßig auf die

Tagesordnung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu setzen. Seitens des Kämmerers ist dafür jeweils eine Vorlage zu fertigen, aus der der aktuelle Sachstand der Eröffnungsbilanz und welche Unterlagen dem Amt für Prüfung und Beratung schon vorgelegt wurden, hervor zugehen hat. Seitens des Amtes für Prüfung und Beratung ist in einer separaten Vorlage seine Sicht der Dinge darzulegen.

Seit dem 14.04.2011 legt der Kämmerer sukzessive einzelne fertiggestellte Bilanzpositionen dem APB vor und ist damit dem Angebot gefolgt, einzelne Bewertungsmethoden und Dokumentationen schon vorab prüfen zu lassen, obwohl der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 erst zum 30.09.2011 aufgestellt und bestätigt sein soll.

Die bis zum Tag dieser Vorlagenerstellung vorgelegten Bilanzpositionen, deren bilanzielles Volumen, das Datum des Eingangs beim APB, deren Stand der Prüfung sowie die noch nicht vorgelegten Bilanzpositionen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass der in der Verwaltungsvorlage vom 23.08.2011 für die Sitzung des RPA am 22.09.2011 zu TOP A 2 a) beigefügte Zeitplan „Restarbeiten/Zeitplan Eröffnungsbilanz“, der bereits gegenüber dem bisherigen Zeitplan modifiziert wurde, nicht in allen Bereichen eingehalten wurde.

Zwischenzeitlich wurden die übersandten Unterlagen zu den Bilanzpositionen „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“, „Passive Rechnungsabgrenzung“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie die „Verbindlichkeiten“ durch das APB gesichtet.

Die übersandten Unterlagen zu dem Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ wurden bereits am 08.07.2011 mit dem Vermerk, dass sie in der vorgelegten Form nicht prüfbar seien, der Kämmererei zurück gegeben. Am 12.07.2011 wurden diese Unterlagen mit ergänzenden Angaben erneut dem APB vorgelegt. In Kürze wird hierzu ein separates Schreiben an die Kämmererei erstellt.

Im Rahmen der Sichtung der Dokumentationen zu den Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzung“ wurde die Kämmererei gebeten, die bisherigen vorgelegten Dokumentationen unter Berücksichtigung der aufgezeigten Fragen und Kriterien schnellstmöglich zu überarbeiten und um fehlende Unterlagen zu ergänzen. Die bisher vorgelegten Unterlagen zu diesen Bilanzpositionen wurden der Kämmererei wieder zurück gegeben. Insoweit wäre der in der Verwaltungsvorlage vom 23.08.2011 angegebene Prozentsatz bezogen auf die Bilanzsumme der Passivseite entsprechend zu reduzieren. Da zudem die Angabe von Prozenten auch unterschiedlich dargestellt werden kann und ich eine Diskussion hierüber in der gegebenen Situation nicht für zielführend halte, wird seitens des APB auf eine prozentuale Darstellung verzichtet.

Zur Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wird in Kürze ebenfalls eine Benachrichtigung an die Kämmererei erfolgen. Der Bilanzposten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ist noch nicht abschließend geprüft. Nach erfolgter Prüfung erfolgt ein ausführlicher Teilprüfungsbericht. Nach Einarbeitung

eventuell notwendiger Stellungnahmen der Verwaltung soll eine anschließende Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in seiner Sitzung am 09.08.2011 u.a. einstimmig beschlossen, dass zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Verwaltung beauftragt wird, eine Vorlage zu erstellen ist, aus der sich ergibt, welche Aufträge durch das Amt für Prüfung und Beratung aufgrund der erforderlichen Arbeiten zur Prüfung der endgültigen Eröffnungsbilanz zurückgestellt werden müssen und ob dadurch gesetzliche oder sonstige unabwiesbare, externe Terminvorgaben gefährdet werden.

Im Hinblick auf diesen Beschluss könnten aus Sicht des Amtes für Prüfung und Beratung folgende Aufträge zurückgestellt werden, ohne dass hierdurch gesetzliche oder sonstige unabwiesbare, externe Terminvorgaben gefährdet wären:

- Während der Zeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte keine Beratung durch das APB;
- Zusätzliche Prüfaufträge seitens des Bürgermeisters, des Rechnungsprüfungsausschusses oder des Rates werden erst nach Beendigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz bearbeitet;
- Die nach dem Prüfplan bzw. durch Sonderauftrag noch zu erledigenden Prüfungen (Brücke Solchbachtal, Umbau Burggastronomie, Prüfungen der Betankungen, Sonstige Events, Verfügungsmittel Bürgermeister, Prüfung der Kriterien und der Umsetzung von Überstunden der Mitarbeiter im Verwaltungsbereich, Verwendung des „Kulturbudgets Krieger“, Städtepartnerschaften, Prüfung der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz für Unterhaltungsmaßnahmen) werden bis zur Beendigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz zurückgestellt;
- Die Visakontrolle kann bis auf einige Stichproben eingeschränkt werden. Der Umfang der im Rahmen der Visakontrolle vorzulegenden Kassenanweisungen bleibt bestehen, jedoch sucht sich das APB nur gezielt vereinzelte Anweisungen als Stichproben aus, so dass die Fachämter nicht wissen, welche Anweisungen einer Prüfung unterzogen werden, damit ein gewisses Maß an Kontrollfunktion erhalten bleibt;
- Ein gänzlicher Verzicht auf Vorprüfungen und Prüfungen von Vergaben ist gesetzlich nicht möglich, da diese Prüfungen gem. § 103 Abs. 1 Ziffer 8 GO NRW ausdrücklich vorgeschrieben sind. Die Vergabeprüfung ist daher nicht nachträglich, sondern vor der Rechtswirksamkeit der Verträge, also vor der tatsächlichen Auftragsvergabe, durchzuführen (Vorprüfung). Der hierdurch entstehende Prüfungsaufwand könnte jedoch dadurch reduziert werden, in dem die in der Dienstanweisung über Beschaffungen und Vergaben vom 14.07.2010 festgelegten Wertgrenzen, ab wann die örtliche Rechnungsprüfung zu beteiligen ist, entsprechend zeitlich bis zur Beendigung der Prüfung der Eröffnungsbilanz angehoben werden. Sinnvoll erscheint dem APB eine Anhebung der Wertgrenzen nur bis zu der Höhe, ab dem die Vergaben dem zuständigen BVA zur Entscheidung vor-

zulegen sind (VOB = 50.000 €, VOL = 30.000 € und HOAI = 5.000 €). Der Bürgermeister wird in Kürze gebeten, die erforderlichen Wertanpassungen bereits vorzubereiten.

Aus Sicht des APB sind die weiteren gesetzlichen Aufgaben, wie die Prüfung der KP II-Maßnahmen, eine weitere Kassenprüfung, noch ausstehende jährliche Prüfungen der Zahlstellen und Handvorschüsse, noch vorzunehmende Prüfungen im Bereich der Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung NRW sowie die Prüfung der Jahresrechnung 2008 terminlich nicht verschiebbar.

Im Beschlussvorschlag sind die nach Auffassung des APB möglichen Veränderungen der Prioritätensetzung enthalten.

Damit nicht durch die im Beschlussvorschlag unterbreiteten Maßnahmen irrtümlicherweise der Eindruck entstehen könnte, dass hierdurch die von den Aufsichtsbehörden vorgegebene Frist eingehalten werden kann, wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unter den gegebenen Voraussetzungen eine Gesamtbeurteilung, ob die Eröffnungsbilanz mit ihrem Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt, **nicht** bis zum vorgegebenen Zeitpunkt erfolgen kann.

Dies wird insbesondere dadurch bestärkt, dass die nach dem aufgestellten Personaleinsatz- und Zeitplan, der Ihnen zwischenzeitlich vom Bürgermeister zur Kenntnisnahme übersandt wurde, notwendige interne Personalunterstützung nicht umgesetzt werden kann.

  
Glantschnig  
Amtsleiter

Anlage: Übersicht über die einzelnen Bilanzpositionen

Übersicht über die einzelnen Bilanzpositionen

Bilanzposition		Bilanzvolumen in €	Eingang APB am	Stand der Prüfung
<b>AKTIVA</b>				
1.	<b>Anlagevermögen</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	bisher noch nicht vorgelegt		
1.2	<b>Sachanlagen</b>			
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>			
1.2.1.1	Grünflächen	32.600.476,28	14.04.2011	wird zur Zeit geprüft
1.2.1.2	Ackerland	2.429.632,00	14.04.2011	wird zur Zeit geprüft
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.389.168,00	14.04.2011	wird zur Zeit geprüft
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.377.922,00	14.04.2011	wird zur Zeit geprüft
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>			
1.2.2.1	Kinder- u. Jugendeinrichtungen	9.882.199,00	21.06.2011	
1.2.2.2	Schulen	57.145.368,00	21.06.2011	
1.2.2.3	Wohnbauten	2.830.175,00	21.06.2011	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.843.851,81	21.06.2011	
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>			
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	bisher noch nicht vorgelegt		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.042.240,00	22.06.2011	wird zur Zeit geprüft
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	bisher noch nicht vorgelegt		
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	116.563.408,00	07.07.2011	in Kürze erfolgt ein Anschreiben an das Fachamt
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	bisher noch nicht vorgelegt		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.695.514,20	08.07.2011	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	107.497,00	21.06.2011	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	529.215,00	07.06.2011	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.334.393,00	04.08.2011	wird zur Zeit geprüft

Bilanzposition		Bilanzvolumen in €	Eingang APB am	Stand der Prüfung
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.695.536,75	16.08.2011	in Kürze erfolgt ein Anschreiben an das Fachamt
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	bisher noch nicht vorgelegt		
1.3	<b>Finanzanlagen</b>			
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	31.837,00	26.04.2011	
1.3.2	Beteiligungen	24.537.689,00	26.04.2011	
1.3.3	Sondervermögen	bisher noch nicht vorgelegt		
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	bisher noch nicht vorgelegt		
1.3.5	<b>Ausleihungen</b>			
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	bisher noch nicht vorgelegt		
1.3.5.2	an Beteiligungen	bisher noch nicht vorgelegt		
1.3.5.3	an Sondervermögen	bisher noch nicht vorgelegt		
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.	<b>Umlaufvermögen</b>			
2.1	<b>Vorräte</b>			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	44.258,94	30.05.2011	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1	Gebühren	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.1.2	Beiträge	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.1.3	Steuern	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.2	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	bisher noch nicht vorgelegt		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	593.860,72	30.05.2011	

Bilanzposition		Bilanzvolumen in €	Eingang APB am	Stand der Prüfung
2.4	Liquide Mittel	bisher noch nicht vorgelegt		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	bisher noch nicht vorgelegt		
<b>PASSIVA</b>				
1.	<b>Eigenkapital</b>			
1.1	Allgemeine Rücklage	bisher noch nicht vorgelegt		
1.2	Sonderrücklagen	bisher noch nicht vorgelegt		
1.3	Ausgleichsrücklage	bisher noch nicht vorgelegt		
2.	<b>Sonderposten</b>			
2.1	für Zuwendungen	bisher noch nicht vorgelegt		
2.2	für Beiträge	bisher noch nicht vorgelegt		
2.3	für den Gebührenhaushalt	bisher noch nicht vorgelegt		
2.4	Sonstige Sonderposten	bisher noch nicht vorgelegt		
3.	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Pensionsrückstellungen	55.760.000,00	28.07.2011	wird zur Zeit geprüft
3.2	Rückstellungen für Deponien und Alllasten	100.000,00	28.07.2011	
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.132.000,00	28.07.2011	
3.4	Sonstige Rückstellungen	4.694.000,00	28.07.2011	
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1	Anleihen	0,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	92.283.959,15	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	15.603.530,11	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.400.000,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3.730.751,45	16.08.2011	Rückgabe am 31.08.2011
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	9.073.241,97	12.08.2011	Rückgabe am 25.08.2011



Datum  
08.09.2011

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des **Hauptausschusses**

am  
Tagesordnungspunkt Nr. **13.09.2011**  
**A) 3.**

Betreff **Dringliche Entscheidung zur Haushalts-  
aufstellung 2012/2013**

**HA  
RAT**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW beschließt der Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung:

- a) Die Beschlussfassung des Hauptausschusses aus seiner Sitzung am 09.08.2011 bezüglich der Prüfung der Eröffnungsbilanz wird unter Punkt 7. wie folgt ergänzt:  
(zum besseren Verständnis ist der Gesamtbeschluss unter Punkt 7. aufgeführt und die Ergänzung besonders deutlich gemacht):
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Amt für Prüfung und Beratung, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem zuständigen Amtsleiter, das zur Prüfung der endgültigen Eröffnungsbilanz erforderliche zusätzliche Personal durch eine zeitlich begrenzte interne Personalumverteilung unverzüglich bereitzustellen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister nachfragen, ob die StädteRegion zusätzlich personelle Hilfestellung bei der Prüfung und Testierung leisten kann.

**Ausgenommen von dem Auftrag ist Personal, das zur fristgerechten Erstellung des Haushalts 2012/2013 unbedingt erforderlich ist.**

- b) Die am 07.09.2011 gefasste Dringlichkeitsentscheidung zur Bestellung von Frau Maria Schumacher zur Prüferin des Amtes für Prüfung und Beratung zum 09.09.2011 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2011 die im Beschlussvorschlag unter Punkt 7. zitierte Anordnung getroffen.

In Ausführung dieses Beschlusses hat mich der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dr. Grüttemeier, mit Email vom 06.09.2011 und in der endgültigen Fassung vom 07.09.2011 aufgefordert, weitere 5 Vollzeitkräfte im Laufe dieser Woche dem Amt für Prüfung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Er nennt namentlich Frau Schumacher, Mitarbeiterin der Kämmerei, die über NKF-Kenntnisse verfügt.

Ich habe Herrn Dr. Grüttemeier darauf hingewiesen, dass nach einer entsprechenden Stellungnahme des Kämmers, die ihm vorlag, bei einer Abordnung von Frau Schumacher die Erstellung des Haushalts 2012/2013 nicht möglich sein wird.

Herr Dr. Grüttemeier hat mir daraufhin mitgeteilt, dass er die Ausführungen des Kämmers für nicht stichhaltig hält und ist bei seinem Wunsch der Abordnung von Frau Schumacher geblieben.

Um den Zeitrahmen von Herrn Dr. Grüttemeier einzuhalten, habe ich alsdann am 07.09.2011 die Abordnungen mit Wirkung zum 09.09.2011 vorgenommen und in einer dringlichen Entscheidung vom 07.09.2011 6 Personen incl. Frau Schumacher zu Prüfern bestellt. Das Verfahren war mit der stellv. Amtsleiterin des APB abgestimmt.

In einer Sondersitzung des Verwaltungsvorstandes am 08.09.2011 wurde nochmals die Situation bezüglich der Haushaltsaufstellung erörtert. Lösungsmöglichkeiten durch interne Arbeitsverteilung oder Umsetzung von Personal, die eine zeitgemäße Aufstellung des Haushalts ermöglichen, wurden nicht gefunden.

Gemäß § 78 Abs. 3 GO NRW tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft. Somit ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, den Haushalt jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres zu beschließen.

Unabhängig dieser gesetzlichen Verpflichtung sehe ich aufgrund der sich ergebenden Veränderungen zur Hilfestellung bei von drohender Überschuldung betroffenen Kommunen die Notwendigkeit, im Dezember 2011 in die Beratungen einzusteigen und zu beschließen.

Nach dem jetzigen Kenntnisstand zur geplanten Änderung des § 76 GO NRW wird die Stadt Stolberg verpflichtet sein, sich an diesem Verfahren zu beteiligen. Hierin besteht die Chance, Regelungen zu treffen, die einen Haushalt zukünftig wieder genehmigungsfähig machen, so dass die kommunale Selbstverwaltung auch in Stolberg wieder gestärkt werden kann.

Diese Möglichkeit möchte ich nicht dadurch gefährden, dass der Kämmers nicht sicherstellen kann, den Haushalt zeitgerecht aufzustellen.

  
Ferdinand Gatzweiler  
Bürgermeister